

## Ausnahmen von der Tierhalterausbildung

FAMILIÄRE BETRIEBE	
Tier	Ausgenommen bis zu einer Obergrenze von ...
Rinder	3 Tieren
Schafe und Ziegen	9 Tieren
Schweine	4 Tieren
Pferde	3 Tieren
Hühner	50 Tieren
Laufvögel	4 Tieren
Kaninchen (älter als 30 Tage)	50 Tieren
Bienenvölker	10 Tieren

Für die einzelnen Tierarten gibt es zum Teil zusätzliche Vorgaben.

KLEINERE BETRIEBE	
Kursdauer pro Modul um 30 Prozent reduziert bis zu einer Obergrenze von ...	
Tier	Obergrenze der registrierten Tiere
Rinder	49 Tieren
Pferde, Kameliden und Hirsche	9 Tieren
Schweine	39 Tieren
Schafe und Ziegen	49 Tieren
Geflügel und hasenartige Tiere	499 Tieren
Laufvögel	9 Tieren
Imkerei	19 Bienenstöcken
Aquakultur	50 Tonnen

Für jene Bäuerinnen und Bauern, die nur die Prüfung ablegen müssen, soll es Vorträge für Bauernbund-Ortsgruppen geben.

Im Anschluss können sie die Prüfungsfragen lösen. Die landwirtschaftlichen Schulen werden die Inhalte, sofern nötig, in das Schulprogramm integrieren.

### Was ist vorgesehen, wenn ein Tierhalter die Ausbildung nicht absolviert oder die Prüfung nicht erfolgreich bestanden hat?

Die Regelung sieht Sanktionen vor. Zudem ist der erfolgreiche Abschluss auch zum Teil für Beiträge relevant. Zukünftig könnte die Ausbildung für Tierhalter sogar Bedingung für viele Förderungen sein.

Was die Prüfung anbelangt, so glaube ich, dass sie mit etwas Hausverstand machbar ist. Wenn es beim ersten Mal nicht klappen sollte, kann man die Prüfung wiederholen, ohne den Kurs nochmals machen zu müssen.

### Derzeit werden die Kursinhalte ausgearbeitet. Wie geht es weiter?

Der Zeitplan ist von den nationalen Vorschriften vorgegeben. Bis zum 31. Dezember 2025 müssen die Bäuerinnen und Bauern, die bereits Tiere halten, die Ausbildung mit einer Prüfung erfolgreich abschließen.

Tierhalter, die die Tierhaltung heuer begonnen haben oder im nächsten Jahr starten möchten, haben zwölf Monate Zeit für die Tierhalterausbildung und die Prüfung. Zudem gilt, dass Ausbildung und Prüfung ab 1. Jänner 2026 Voraussetzung für die Registrierung eines landwirtschaftlichen Betriebes sind.

In der kommenden Woche sollte der Vorschlag für die Tierhalterausbildung von der Landesregierung beschlossen werden.

Bis etwa zum Sommer nächsten Jahres sollten die Kurse online verfügbar sein. Sie werden vom Beratungsring BRING in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungs-genossenschaft im Bauernbund angeboten. All jene, die den Kurs nicht absolvieren müssen, können die Prüfung auch schon vor dem Sommer machen.

### Was raten Sie den Bäuerinnen und Bauern? Was sollen sie tun?

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen derzeit noch nicht aktiv werden, da die Kurse, wie schon erwähnt, erst in Vorbereitung sind. Zudem müssen wir noch den endgültigen Beschluss der Landesregierung abwarten.

Wir werden die Tierhalter informieren, sobald es Neuigkeiten gibt. Es bleibt auf alle Fälle genügend Zeit, um den Kurs, sofern ein Bauer oder eine Bäuerin nicht davon befreit ist, und die Prüfung zu absolvieren. ▴

## AKTION

### Katzen kastrieren

Anlässlich des Welttierschutz-tages am 4. Oktober hat der Verein „Südtiroler Tierparadies hilft“ eine Kastrationskampagne gestartet. In einer Aussendung bittet die Vorsitzende des Vereins Sonja Meraner die Tierhalterinnen und Tierhalter, sich zu melden, wenn sie Hasen, Katzen, Meerschweinchen, Hunde und andere Tiere haben, die kastriert werden sollen. Die Kastration sei eine einfache und wirkungsvolle Maßnahme, um ungewollte Vermehrung zu verhindern und das Leiden von Tieren zu verringern.

Besonders bei Katzen sei das Problem in Südtirol groß. Die Mitglieder des Vereins holen die Tiere ab und bringen sie wieder zurück. Weitere Infos gibt es unter der E-Mail-Adresse [info@suedtiroler-tierparadies-hilft.it](mailto:info@suedtiroler-tierparadies-hilft.it). ▴

## STROM AUS BIOMASSE

### Mindesttarife festgelegt

Für bestehende Anlagen mit Stromproduktion aus Biogas oder fester Biomasse hat die Behörde GSE die finalen technischen Richtlinien für den Zugang zu den garantierten Mindestpreisen („Prezzi minimi garantiti“ bzw. „BIO-PMG“) veröffentlicht. Infos zur Berechnung der Mindesttarife sind unter dem Link <https://tinyurl.com/gse-tarife> abrufbar. Betroffene Mitglieder können sich unter der E-Mail-Adresse [info@sev.bz.it](mailto:info@sev.bz.it) oder der Nummer 0471 060800 an den Südtiroler Energieverband SEV wenden. ▴